

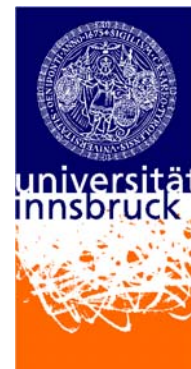
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Landessektion 13 (Hochschullehrer) – Tirol
c/o Univ.-Ass. Mag. Dr. Wolfgang Meixner
(Vorsitzender)
Institut für Geschichte
Universität Innsbruck

Christoph Probst Platz, Innrain 52d
A-6020 Innsbruck

Tel.: 0512-507-4379

FAX: 0512-507-2888

e-mail: wolfgang.meixner@uibk.ac.at



17. Oktober 2005

An das Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Folgenden erlaubt sich die Tiroler Landessektion Hochschullehrer der GÖD innerhalb der offenen Frist eine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) abzugeben. Die Landessektion beschränkt sich darauf, ihre Stellungnahme allgemein zu halten und nicht ins Detail zu gehen, da sie diesem Entwurf in seiner Gesamtausrichtung negativ gegenüber steht, da er eine qualitativ hochwertige tertiäre Ausbildung für Lehrkräfte nicht gewährleistet.

Angesichts der europäischen Entwicklung der Hochschul- und Universitätslandschaft sind Vereinheitlichungen und Bündelungen im tertiären Bildungsbereich zu begrüßen. Auch die Zusammenführung von Forschung und Lehre, wie im Entwurf vorgesehen, ist an sich ein Schritt in die richtige Richtung und wird ja an den Universitäten bereits seit langer Zeit praktiziert. Die Landessektion Hochschullehrer ist allerdings der Auffassung, dass die geplanten Schritte mit dem vorliegenden Gesetz nicht erreicht werden können.

Forschungsgeleitete Lehre bedarf einer adäquaten und auf der Höhe der Zeit stehenden Forschung. Die künftigen Pädagogischen Hochschulen werden aufgrund ihrer Struktur und Einbettung in die tertiäre Bildungslandschaft im Wettbewerb um Forschungsthemen, Forschungspersonal und Forschungsmittel gegenüber den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht bestehen können. Damit droht das an sich vernünftige Ziel, Lehre **und** Forschung an den künftigen Pädagogischen Hochschulen stärker zu verankern, in eine „Zweiklassengesellschaft“ im Bereich der Forschung zu münden.

Durchlässigkeit und Flexibilität der Berufsmöglichkeiten künftiger Lehrerinnen und Lehrern: Durch die explizit im Entwurf festgehaltene Zweiteilung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an den künftigen Pädagogischen Hochschulen für den primären Bildungsbereich

(Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Berufsbildende Mittlere Schulen) einerseits, sowie an den Universitäten für den sekundären Bildungsbereich (AHS, BHS) andererseits werden durchgehende Berufsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer im gesamten Schulbereich weiterhin unterbunden. Dies erscheint der Landessektion Hochschullehrer gerade angesichts der jüngsten Entwicklungen auf dem Schulsektor als nicht zielgerichtet. Anzustreben wäre eine qualitativ hochwertige einheitliche Ausbildung der Lehrkräfte aller Schultypen und pädagogischen Einrichtungen an den Universitäten. Insofern erschiene es der Landessektion Hochschullehrer sinnvoller, die Pädagogischen Akademien in die Universitäten einzugliedern bzw. zu einer starken Zusammenarbeit mit den Universitäten anzuhalten, als sie in der Form der Pädagogischen Hochschulen nur vordergründig zu tertiären Bildungseinrichtungen anzuhängen.

Völlig unzureichend geregelt ist im Entwurf die künftige Fortbildung des Lehrpersonals, die bisher für den AHS/BHS-Bereich in den Pädagogischen Instituten erfolgte. Sinnvoll wäre es, diese Fortbildung eng im Rahmen mit den Universitäten abzuhalten, wofür im Entwurf ein entsprechender Passus zu schaffen ist.

Befremdlich für die Landessektion Hochschullehrer ist die Art der künftigen Berufungsverfahren sowie die Besetzung der Hochschulräte. Die im Entwurf getroffenen Regelungen lassen jegliche Kriterien der Qualitätssicherung und Transparenz vermissen. Damit scheint einer politisch oder sonst wie motivierter Intervention Tür und Tor geöffnet.

Nicht ausgereift erscheint es der Landessektion, Forschungserfahrung nicht explizit als Qualifikation für die künftige Rektorin, den künftigen Rektor vorzusehen. Warum als Rektorin, als Rektor nur „Lehrpersonen in einer Pädagogischen Hochschule“ oder „Personen mit gleichhaltender Qualifikation“ in Frage kommen sollen, ist für eine tertiäre Bildungseinrichtung nicht nachvollziehbar und daher zu eng gefasst.

Zusammenfassend: Es erschiene der Landessektion vernünftiger, eine wirkliche Zusammenführung aller pädagogischen Ausbildungen unter dem Dach der Universitäten anzustreben. Nur so ist gewährleistet, dass die in Gang gesetzten Reformprozesse in Richtung eines einheitlichen und durchlässigen österreichischen Bildungssystems, das der Individualität der Schülerinnen und Schüler gerecht wird, umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Meixner, mp.
(Vorsitzender der LS Hochschullehrer, Tirol)

Per Email auch an:
Präsidium des Österreichischen Nationalrates
Begutachtungskommission des Parlaments (mit der Bitte, 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR zu übermitteln)
BSL Hochschullehrer